

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 20.11.2023

SR/BeVoSr/908/2023/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	27.11.2023	Ö
Stadtvertretung	11.12.2023	Ö

Verfasser/in: Jester, Katrin

FB/Aktenzeichen: RZWB-81

## Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg - Anpassung der Förderhöhe

### Zielsetzung:

Die Stadt Ratzeburg unterstützt seit 2023 mit einem festen Jahresbudget Veranstalter, die das kulturelle Leben in Ratzeburg bereichern, durch die „Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg“. Die genannte maximale Förderhöhe – aktuell 20 % vom Jahresbudget – sollte künftig nicht mehr genannt werden.

### Beschlussvorschlag:

Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt: Die als Anlage beigefügte und angepasste Richtlinie zur „Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg“ wird **nicht** beschlossen (ab 2024: Streichung der genannten maximalen Förderhöhe von 20 % des Jahresbudgets unter Punkt 5).

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 18.11.2023

Köpcke, Peter am 17.11.2023

### Sachverhalt:

Unter Punkt 5 der aktuellen Richtlinie heißt es: „Die Zuwendungen werden ohne Rechtsanspruch als Fehlbedarfsfinanzierung (Teilfinanzierung) für maximal 50 % der förderfähigen Ausgaben, jedoch höchstens bis zu 20 % des Jahresbudgets, gewährt. Die Auszahlung erfolgt nur nach Durchführung der wie im Antrag beschriebenen Veranstaltung.“

In 2023 wurden für externe Veranstalter 15.000 € im Wirtschaftsplan vorgesehen. Dies bedeutet, dass pro Veranstalter maximal 3.000 € beantragt werden konnten. In der Praxis zeigt sich allerdings, dass auch höhere Fördersummen angefragt werden

(7.500 € Bürger- und Schützenfest, 4.000 € Musiksommer, 4.000 € Kleinkunst-Festival der Kirche 2024). Bisher wurden die Veranstaltungen, die mehr als 20 % beantragt haben, gesondert im AWTS behandelt. Dies ist aber in der Praxis eine zu zeitintensive Angelegenheit, da die Veranstalter oftmals nicht mehrere Monate auf eine Entscheidung des AWTS warten können.

Die Prozentangabe sollte deshalb in der Richtlinie ganz wegfallen, sodass die Verwaltung die Anträge begutachtet, darüber entscheidet und dem Werkausschuss berichtet.

Der AWTS hat in seiner Sitzung am 16.11.2023 den ursprünglichen Beschlussvorschlag abgelehnt. Der o. a. Beschlussvorschlag wurde entsprechend aktualisiert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - keine -

**Anlagenverzeichnis:**

RichtlinieFörderungVeranstaltRZab2024.pdf

**mitgezeichnet haben:**